

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Ries
Datum:	30.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	

Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**Sachdarstellung:**

Gem. § 26 a HGO sind die Mitglieder eines Organs der Gemeinde verpflichtet, die Mitgliedschaft, eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Das Gremienbüro hat mit der E-Mail vom 16.09.2024 die Mitglieder der einzelnen städtischen Gremien um die Abgabe einer entsprechenden Meldung gebeten. Außerdem wurden die Personen, die bis zur Frist der Abgabe nicht nachkamen, noch einmal aufgefordert und erinnert. Auch bei der Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2024 wurden entsprechende Exemplare auf den Plätzen jener Personen ausgelegt, von denen eine entsprechende Meldung noch ausstehend war.

Die Zusammenstellung der einzelnen Meldungen ist gem. § 26 a HGO i. V. m. § 2 der Geschäftsordnung dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten. Eine Veröffentlichung der Zusammenstellung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Das Magistratsmitglied Stadtrat Hummel sowie der Stadtverordnete Hedderich sind der Anzeigepflicht nicht nachgekommen (Stand: 30.10.2024).

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Stephanie Ries Gremienbüro	Jasmin Seiler Stabstellenleitung	Gottfried Störmer Bürgermeister